



Protokoll Nr. 16

Sitzung von Donnerstag, 8. April 1999, 16.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeggsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ueli Haudenschild
Rosmarie Okle Zimmermann
Christoph Stalder

Katharina Suter
Hansjörg Wittwen

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Traktanden

- | | |
|--|-----|
| 1. Ersatzwahl in die Finanzkommission (Beyeler/Flückiger-Ehrenzeller) | -- |
| 2. Ersatzwahl in die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Frösch) | 60 |
| 3. Dringliche Interpellation Margrit Thomet (SVP): Eigenleistungen der Fahrenden in Buech (Frösch) | 47 |
| 4. Nutzungszonenplan Hintere Länggasse (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Müller/Guggisberg) | 44 |
| 5. Sanierung der Reitschule (1. Etappe); Kredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Stucki/Guggisberg) | 42 |
| 6. Reglement über die Feuerwehrpflcht und die Ersatzabgabepflicht in der Stadt Bern (RFPEP) (Rub/Wasserfallen) | 25 |
| 7. Fuss- und Veloinitiative des Grünen Bündnisses (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Blaser/Wasserfallen) | 304 |
| 8. Dringliche Interpellation Blaise Kropf/Nico Lutz (JA!): Armeeaufmarsch in Bern (Wasserfallen) | 51 |

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Der *Vorsitzende* gibt den Rücktritt von Nico Lutz (JA!) und Maria Regli Schmucki (GB) bekannt. Nico Lutz gehört dem Stadtrat seit 19.8.1993 an und war Mitglied der PVK seit 11.1.1996. Maria Regli Schmucki gehört dem Rat seit 11.1.1996 an.

Ein Brief des Advokaturbüros und Notariats Dr. Meyer betreffend Sanierung der Reitschule 1. Etappe kann beim 1. Vizepräsidenten eingesehen werden.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 6 und 7 vom 4. Februar, Nr. 8 vom 18. Februar und Nr. 9 vom 25. Februar werden mit einer Korrektur im Protokoll Nr.7 mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

Korrektur im Protokoll Nr.7: *Adrian Haas* (FDP) verlangt, dass das Votum von Gemeinderat Adrian Guggisberg, S. 184, entsprechend den Tonbandaufnahmen protokolliert wird und weist im übrigen darauf hin, dass es sich beim Protokoll um eine Urkunde handle. Adrian Guggisberg habe ausgeführt, der *Sachplan* und nicht der *Richtplan* werde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung nochmals zur Genehmigung eingereicht.

Wörtliche Wiedergabe ab Tonband: Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: „Ich möchte noch die Frage von Adrian Haas beantworten, die ich noch nicht beantwortet habe, da ich wissen wollte, wie entschieden wird. Auf Seite 4 des Papiers Sachplan Parkierung auf den Allmenden erstellt der Gemeinderat Bilanz; eine Konsequenz der heutigen Abstimmungen ist, dass die Anpassungen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen, weil sie in einem recht starken Rahmen vom jetzigen Richtplan abweichen.“

Traktandenliste

Nico Lutz (JA!) beantragt, Traktandum 4: Nutzungszonenplan Hintere Länggasse, sei nach Traktandum 7: Fuss- und Veloinitiative des Grünen Bündnisses, zu behandeln, damit über diese Initiative heute noch abgestimmt werden kann. Es ist eine Provokation, wenn Volksinitiativen nicht innert der vorgegebenen Frist behandelt werden können.

Beschluss

Dieser Änderung der Traktandenliste stimmt der Rat mit 30 : 22 Stimmen zu.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Als Nachfolgerin von Heidi Flückiger-Ehrenzeller (SP) wird Margrith Beyeler mit einer Amtsdauer bis 31.12. 2003 einstimmig in die Finanzkommission gewählt.

2 Ersatzwahl in die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Antrag Nr. 60

1. Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Hans-Rudolf Thomet (FDP) aus der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.
2. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Dezember 2000, gewählt:
Hanspeter Graf (FDP), 1941, Dr.phil.nat., Physiker, Diesbachstrasse 9, 3012 Bern

3 Dringliche Interpellation Margrit Thomet (SVP): Eigenleistungen der Fahrenden in Buech

Antrag Nr. 47

In der Abstimmungsbotschaft vom 13. April 1997 Planung Buech steht auf Seite 5 letzter Absatz:

Vom Kanton können Subventionen, von den künftigen Benützerinnen und Benützern des Standplatzes Eigenleistungen erwartet werden. Zudem werden die Fahrenden grundsätzlich kostendeckende Pachtzinse zu bezahlen haben. Ende Zitat.

Diese Zusicherung an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern wurde in den vergangenen Monaten laut verschiedener Aussagen immer unglaubwürdiger. Sogar die Finanzdirektorin Frau Therese Frösch bestätigte an der letzten Stadtratssitzung vom 18. Februar 1999, dass auf der Liegenschaftsverwaltung grosse Unklarheit und Unsicherheit herrschen, wegen der finanziellen Leistungen der Fahrenden in Buech. Es ist höchst erstaunlich, dass die Stadt Bern mit den Fahrenden **vor** Antritt des Standplatzes keinen verbindlichen Mietvertrag abgeschlossen hat. Diese Handhabung widerspricht dem geltenden Mietrecht. Grotesk ist die Situation, dass die Mieter nun mit der Vermieterin um einen viel günstigeren Mietzins feilschen.

Deshalb möchten wir den Gemeinderat bitten, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Kosten der Wohncontainer, welche anfangs Winter für einige Familien hingestellt werden mussten wegen des rauen Klimas in Buech?
2. Wer bezahlt die Abfall-, Wasser- und Stromgebühren?
3. Wer kommt für die Pachtzinsen auf?
4. Wie gross ist der gesamte Kostenanteil der Stadt Bern pro Jahr?
5. Wie gross ist der jährliche Mietzinsausfall, wenn die Stadt Bern tatsächlich auf die Forderung von Fr. 30.00 Pachtzins pro m² eingeht, anstatt die Fr. 50.00?

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser vertragslose Zustand ist unhaltbar. Der Mietvertrag muss so rasch wie möglich zu den Bedingungen, wie sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Abstimmungsbotschaft zugesichert wurden, abgeschlossen werden.

Bern, 25. Februar 1999

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Nettokosten für den Standplatz Buech belaufen sich für die Einwohnergemeinde Bern auf Fr. 2 841 270.00. Im März 1998 setzte der Gemeinderat den jährlichen Mietzins auf Antrag der Finanzdirektion, resp. auf Antrag einer Arbeitsgruppe der Polizeidirektion, welche die Finanzdirektion beraten hat, auf Fr. 40.00/m² fest. Zu diesem Zeitpunkt bestanden noch keine schriftlichen Verträge. Die Finanzdirektion wurde mit Wirkung ab 1. November 1998 als Ansprechstelle für die Fahrenden des Standplatzes in Buech bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Fahrenden bereits ihre Standplätze in Buech bezogen. Kurz darauf versandte die Liegenschaftsverwaltung die Mietverträge, welche von einem Mietpreis von Fr. 40.00 pro Jahr und m² ausgingen. Dagegen wandten sämtliche Fahrenden unverzüglich ein, sie seien nicht in der Lage, diesen Preis zu bezahlen und deshalb nicht bereit, die Verträge zu unterzeichnen. Die Liegenschaftsverwaltung führte in der Folge Verhandlungen mit einer Delegation der Fahrenden mit dem Ergebnis, dass ein Mietpreis von Fr. 30.00 pro Jahr und m² zuzüglich Nebenkosten akzeptiert würde. Mit ganz geringen Ausnahmen wurde dies von den Standplatzmietern und –mieterinnen schriftlich bestätigt. Die entsprechenden Verträge wurden bereits versandt. Bei einem Teil der Parzellen wurde allerdings die Richtigkeit der Vermessung bestritten. Entsprechende Abklärungen haben stattgefunden. Eine jährliche Miete von Fr. 30.00/m² erfüllt die Vorgabe der Abstimmungsbotschaft: Wohl wurde seinerzeit im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat davon ausgegangen, dass die Fahrenden auf Antrag der Polizeidirektion Fr. 55.00/m² zahlen würden. In diesen Fr. 55.00 waren die Nebenkosten enthalten. Es wurde auch übersehen, dass ein guter Teil der Bewohnerinnen und Bewohner des Standplatzes Buech fürsorgeabhängig bzw. Rentner und Rentnerinnen mit minimalen AHV-Renten sind. Diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht von einer Rente leben, gehen traditionellen Berufen der Fahrenden nach, die erfahrungsgemäss ein sehr geringes Einkommen bringen. Ein Mietpreis von Fr. 55.00 würde nur bewirken, dass sich diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner von Buech, die finanziell noch autonom sind, für die Finanzierung der Mieten an die Fürsorge wenden müssten.

Auch ein Mietpreis von Fr. 30.00 kann durchaus als kostendeckend bezeichnet werden. Verbleibt der Standplatz Buech im Verwaltungsvermögen, das ja jährlich mit 10% auf dem Restwert abgeschrieben werden muss, so wären die ganzen Abschreibungen 27 Jahre nach der Erstellung durch die Erträge abgedeckt. Dies ist kein schlechtes Ergebnis, denn die Lebensdauer der Investitionen kann durchaus auf diese Dauer veranschlagt werden. Die Liegenschaft in Buech wird überdies ins Finanzvermögen zu überführen sein, denn sie ist nicht direkt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gewidmet. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt für Liegenschaften im Finanzvermögen nicht vor, dass sie jährlich mit 10% auf dem Restwert abzuschreiben seien. Die Einnahmen haben in diesem Fall nur die Zinsen (5,1% pro Jahr) und die Unterhaltskosten abzudecken. Fr. 30.00 pro m² erfüllt dies. Bei Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen ist die Anforderung, dass die Liegenschaft selbsttragend sein muss, also auch erfüllt. Fazit: Der seinerzeit genannte Mietpreis von Fr. 55.00 erweist sich bei nachträglicher Betrachtung als zu hoch: Er trägt der sozialen und finanziellen Lebenssituation des überwiegenden Teils der Wohnbevölkerung auf dem Standplatz Buech nicht Rechnung. Ein Zins von Fr. 30.00 erfüllt die Vorgabe, dass die Anlage selbsttragend sein müsse.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zur Frage 1: Fahrende haben mit einem Anbieter von Containern entsprechende Mietverträge abgeschlossen. Der Sozialdienst ist dabei lediglich als Vermittlungsstelle aufgetreten bzw. als Garant für nicht bezahlte Mieten im Rahmen von geleisteten subsidiären Kostengutsprachen. Die Verträge sehen vor, dass die Mietzahlungen an einen späteren Kauf angerechnet werden können. Die Wohncontainer wurden denjenigen Familien zur Verfügung gestellt, die noch kleine Kinder und kein Wohnmobil hatten, das den Kindern Schutz vor der Kälte bot. Der Gesundheitszustand der Kinder hat sich durch die Wohncontainer erheblich verbessert. Der Betrag der Containermieten als auch der Platzmiete entspricht vollumfänglich den SKOS-Richtlinien sowie den stadtinternen Richtlinien zur Höhe der Mietbeträge, die der Sozialdienst leisten kann. Die Fahrenden erhalten keineswegs höhere Zuschüsse für Platz-

mieten und Container als sie auch sesshafte Fürsorgeempfängerinnen und –empfänger für Wohnungsmieten beanspruchen könnten.

Zur Frage 2: Die Liegenschaftsverwaltung bezahlt die Kosten und verrechnet sie dann als Nebenkosten weiter an die Fahrenden. Sie sind dazu übergegangen, seit anfangs dieses Jahres die Kehrichtentsorgung selber direkt mit dem Sackkleber zu bezahlen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Nebenkosten ab dem 1. November 1998 von den Fahrenden zusätzlich zum Zins zu bezahlen sind. Strittig ist noch die Höhe des Akontos. Verhandlungen – zwischen der Liegenschaftsverwaltung (unterstützt durch Otto Mosimann) und den Fahrenden sind im Gang. Die Einigung wird voraussichtlich noch im März erzielt werden.

Zur Frage 3: Wie erwähnt hat sich die Liegenschaftsverwaltung mit den Fahrenden auf einen Mietpreis von Fr. 30.00 geeinigt. Dies jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige politische Instanz.

Zur Frage 4: Bei einem Mietzins von Fr. 30.00 sind gedeckt: die jährlichen Unterhaltskosten von schätzungsweise Fr. 50 000.00 und eine Verzinsung der Investition zu 5,1%. Damit ist die Liegenschaft per sofort kostendeckend, sofern sie ins Finanzvermögen überführt wird. Verbleibt sie im Verwaltungsvermögen (was wie gesagt nicht sachgerecht ist), so werden die Abschreibungen, wie oben ausgeführt, im 27. Vertragsjahr vollständig durch die Erträge abgedeckt sein. Wie erwähnt werden die Fahrenden für die Nebenkosten vollumfänglich aufkommen. Sie werden pro Monat Fr. 130.00 Nebenkostenakontos zu entrichten haben. Dieser Betrag wurde aufgrund der Erfahrungszahlen auf dem Standplatz Murtenstrasse berechnet. Für ihren individuellen Stromverbrauch und die Abfallentsorgung kommen die Fahrenden selber auf.

Neuster Stand: Der Vertrag wurde von den meisten Mietern und Mieterinnen zu den in der obigen Antwort geschilderten Konditionen akzeptiert. Gewisse Parzellenbereinigungen sind erfolgt und die entsprechenden Briefe verschickt worden. Diejenigen Fahrenden, die den Mietvertrag noch nicht unterschrieben haben (2 Parteien) sind von der Liegenschaftsverwaltung unter Fristansetzung gemahnt worden.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Margrit Thomet (SVP) findet die Antwort auf die Frage 1 unklar. Sie schliesst daraus, dass die Miete der Container von der städtischen Fürsorge bezahlt wird. Da die Verhandlungen über die Nebenkosten noch nicht abgeschlossen sind, werden sie wahrscheinlich höchstens von einem Teil der Fahrenden oder von der Fürsorge bezahlt (Frage 2). Die 3. Frage wurde nicht beantwortet. Da ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner des Standplatzes Buech fürsorgeabhängig sind, wird auch der grössere Teil der Mietzinse von der Fürsorge bezahlt. Mit einem Mietzins von Fr. 30.00/m² werden offenbar die Unterhaltskosten und die Verzinsung der Investition bezahlt. Von einer Amortisation ist keine Rede. Ob das eingesetzte Kapital im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen ist, ist eine Formsache, die Stadt hat das Geld eingesetzt, es ist weg. Wenn bei einer Durchschnittsgrösse von 168 m² pro Platz pro Jahr Fr. 3 360.00 weniger eingenommen werden, als in der Abstimmungsbotschaft zugesichert, nimmt die Stadt jährlich rund 100 000 Franken weniger ein. Es ist klar, dass dieser Platz nicht an Dritte weitervermietet werden könnte, da er ja speziell auf die Fahrenden zugeschnitten worden ist. Die Fahrenden sind nun dort zuhause. Nicht klar ist der Interpellantin auch, weshalb die Fahrenden nun mehr Quadratmeter zugeteilt erhielten, als sie verlangten und nun für die zusätzlichen m² auch nicht bezahlen wollen. Die Antworten der Finanzdirektorin sind sehr unklar. Wir wissen auch heute nicht genau, wer wofür wieviel bezahlt. Wie befürchtet, wird das meiste von der Fürsorge bezahlt. Die Antworten zeigen, wie schlecht sich der Gemeinderat vor Instandstellung dieses Standplatzes über die finanzielle Situation der Fahrenden informiert hat. Die Fürsorgeabhängigkeit vieler Fahrenden muss dem Gemeinderat schon dannzumal bekannt gewesen sein. Dass die traditionellen Berufe der Fahrenden erfahrungsgemäss ein sehr geringes Einkommen ermöglichen, wusste man auch schon vor der Abstimmung. Die Aussage der Fahrenden vor der Abstimmung, sie wür-

den nicht in der Lage sein, diesen hohen Mietzins zu bezahlen, wurde in den Medien und im Stadtrat bewusst nie erwähnt. Am 19. September 1996 hat der Stadtrat diesem Geschäft mit 41 : 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Aus dem Protokoll geht hervor, dass viele Redner – auch Befürworter – ein schlechtes Gefühl hatten, weil die Stadt auf dem Buckel der Fahrenden mit einem Landbesitzer einen für die Stadt finanziell schlechten Handel eingegangen ist. Die damalige Baudirektorin hat dieses Geschäft vehement verteidigt, obschon vorausgesehen werden konnte, dass dieses Geschäft für die Stadt finanziell nicht gut enden wird. Der Landerwerb und der Bau dieses Standplatzes hätten als soziales Werk deklariert und die wirklichen Folgekosten dargestellt werden müssen und nicht als kostendeckendes Projekt. Unsere Behörde verliert bei der Bevölkerung an Glaubwürdigkeit, wenn dem Volk Geschäfte mit unwahren Angaben unterbreitet und anschliessend mit unverantwortbarer Toleranz verwaltet werden. Welcher Hausbesitzer könnte es sich leisten, seine Wohnungen oder sein Haus zu vermieten, ohne mit dem Mieter einen Vertrag abzuschliessen? Offenbar nur die Stadt. Alle sollten Lehren aus diesem Geschäft ziehen und vorsorgen. Geschäfte müssen seriös und transparent vorgestellt werden.

Kurt W. Weyermann (FDP) kann sich den Ausführungen der Interpellantin anschliessen. Einige der in der Antwort der Finanzdirektorin aufgeführten Fakten können klar widerlegt werden. Dieser Standplatz für Fahrende ist eine verfahrenene Sache, nicht nur im Hinblick auf die finanziellen, sondern auch im Hinblick auf die baulichen Aspekte. In der Stadtratsdebatte vom 19. September 1996 wurde dem Rat mitgeteilt, es sei mit Einnahmen von Fr. 9 240.00 pro Platz zu rechnen (ca. Fr. 770.-/Monat/Platz). In dieser Sitzung hat Ueli von Niederhäusern klar festgehalten, in Zürich bezahlten die Fahrenden jährlich 2500 bis 3000 Franken pro Platz. Der in Buech vorgesehene Mietzins sei viel zu hoch. Es war somit schon damals klar, dass diese Einnahmen nicht erreicht werden können. Die damalige Baudirektorin hielt jedoch an der Meinung des Gemeinderats fest, mit so hohen Einnahmen könne gerechnet werden. Es zeigt sich nun, dass ein Mietzins von Fr. 26.-/m² bis Fr. 30.-/m² realistisch ist, was ungefähr dem entspricht, was Ueli von Niederhäusern 1996 ausgeführt hat. Die damaligen Aussagen des Gemeinderats waren somit nicht korrekt. Kurt W. Weyermann fühlt sich als Stadtrat beschwindelt, was für ihn inakzeptabel ist. Es ist ein Platz für Fahrende geschaffen worden, heute ist es ein Platz für Sesshafte. Er hat sich bereits im letzten November bei der Verwaltung erkundigt, weshalb auf diesem Platz Chalets gebaut werden können. Der Bauinspektor hat geantwortet, das Bauinspektorat habe diese Angelegenheit im Griff. In der Zwischenzeit wird jedoch munter weitergebaut, und zwar sehr schön. Der Gemeinderat hat am 25. März 1998 den Mietzins festgelegt und die Polizeidirektion beauftragt, einen Antrag für die Überführung des Standplatzes vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu stellen. Beim Einzug der Fahrenden auf dem neuen Standplatz konnten diese noch keinen Mietvertrag unterzeichnen. Ist ein Mietvertrag denn eine wissenschaftliche Arbeit?

Thomas Fuchs (JSVP) ärgert sich über das vorliegende Geschäft. Er hat vom Gemeinderat zwar eine unbefriedigende Antwort erwartet, das Ausmass ist jedoch schlimmer als befürchtet. Es wird offensichtlich, weshalb die Stadt Bern jedes Jahr Defizite erwirtschaftet. Thomas Fuchs hat schon in der Ratssitzung vom 19. September 1996 gesagt, Buech sei abzubuchen. Er ist überzeugt, dass der Stimmbürger eine Mogelpackung vorgelegt erhalten hat. Er stellt die meisten von der Finanzdirektorin genannten Zahlen in Zweifel. Es kann nicht sein, dass ein Fahrender ohne gültigen Mietvertrag einen Platz bezieht. Niemand kann eine Wohnung mieten und erst nach Einzug über den Mietzins verhandeln. Ausnahmen scheinen nur bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung möglich. Ein Mietzins wird nicht nach Alter oder Einkommen der zukünftigen Mieter/Mieterinnen festgelegt. Ein Mietzins für Land und Wohnungen richtet sich nach der Lage, der Ausstattung und nach der Nachfrage. Wie viele Standplatzbewohner/-bewohnerinnen sind fürsorgeabhängig? Wird Otto Mosimann für seine Mitarbeit bezahlt? Es sollte selbstverständlich sein, dass die Fahrenden von der Fürsorge nicht höhere Zuschüsse erhalten als die Sesshaften. Dass keine andern Mieter gefunden werden können, ist klar und zeigt, dass dieser Standplatz in das Verwaltungsvermögen gehört. Es ist ein billiger Trick, diese Parzelle ins Finanzvermögen überführen zu wollen, damit weniger abgeschrieben werden muss. Bei der Reithalle ist das Umgekehrte vorgesehen. Offenbar entspricht es einem Trend, Liegenschaften hin und her zu schieben. Die Stimmbür-

gerinnen und Stimmbürger sind belogen worden, das Stadtparlament hat der Vorlage aufgrund von falschen Angaben und Vorgaben zugestimmt, die Liegenschaftsverwaltung ist nach wie vor nicht in der Lage, Geschäfte ordentlich abzuwickeln, die Parzelle soll mit einem buchhalterischen Trick vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht werden. Thomas Fuchs wird in der FIKO genaue Prüfung verlangen. Er hofft, dass auch RGM sich zu diesem Geschäft äussert, denn auch sie sollten eine Änderung von Spielregeln nicht akzeptieren können.

Margrit Stucki (SP): Auch sie hat die Protokolle von 1996 gelesen. Alle Parteien haben sich dafür ausgesprochen, den Fahrenden einen neuen, menschenwürdigeren Standplatz zu ermöglichen. Die Details führten jedoch zu Diskussionen und Uneinigkeit. Bei der Behandlung des Baukredits hat der PVK-Sprecher, Andreas Hofmann, erwähnt, es sei vorgesehen, diesen Standplatz ab dem dritten Betriebsjahr selbsttragend zu betreiben. Er hat jedoch auch hervorgehoben, dass das Risiko einer Übergangszeit eingegangen werden müsse. Mehr als 70% der Bevölkerung haben diesem Standplatz zugestimmt. Ein Standplatz für Fahrende muss von diesen bezahlt werden können. Die Fahrenden würden sehr gerne umherfahren, haben jedoch keinen Platz mehr in unserer Gesellschaft, wenn sie dies tun. Wir müssen ihnen deshalb solche Plätze ermöglichen. Wie in den Medien zu lesen war, existierten auch früher (vor 1993) Wohnungen ohne Mietverträge. Margrit Stucki teilt die Meinung, dass die Jenischen keine Sonderrechte erhalten sollen, jedoch mindestens die gleichen Rechte wie wir alle.

Kurt W. Weyermann (FDP) antwortet der Vorrednerin, der Fahrende, den er befragt habe, habe gesagt, er brauche in Buech keinen Wohnwagen, denn er habe noch einen Wohnwagen in der Eymatt. Auch er gönnt den Fahrenden einen schönen Standplatz, es kann jedoch nicht jeder machen, was er will. Dass der Mietzins von 55.-/m² nicht erreicht werden kann, ist auch uns klar. Weshalb hat man dem Volk diese Zahlen vorgegaukelt? Warum konnten die Mietverträge nicht innerhalb eines Jahres erstellt und klare Verhältnisse geschaffen werden?

Finanzdirektorin *Therese Frösch* ist es nicht möglich, alle Fragen zu beantworten, da weder die Fürsorgedirektorin noch der Polizeidirektor anwesend sind. In der Botschaft ist klar festgehalten worden, dass es um sesshafte Fahrende gehe. Otto Mosimann wird für seine Mithilfe nicht bezahlt. Es muss mit diesen Fahrenden aus verschiedenen Gründen anders verhandelt und Mietzinse anders festgelegt werden, als mit andern Leuten. Uns geht es nicht um die einzelnen Buech-Bewohnerinnen und -Bewohner, sondern um die Aufgabe. Die Stadt Bern hat 20 Jahre einen Standplatz für die Fahrenden gesucht. Ob unter der Autobahnbrücke oder auf dem Standplatz Buech, ein Teil der Fahrenden war immer fürsorgeabhängig. Sie verweist ferner auf die in der Antwort genannten Zahlen und ihre obigen Ausführungen zur Überführung des Standplatzes Buech ins Finanzvermögen. Der Hinweis, wie hoch die Miete sein sollte, kam damals von der Polizeidirektion. Die Liegenschaftsverwaltung war damals nicht involviert. Wie festgehalten, waren die Nebenkosten und eine Abschreibung in den Fr. 55.00 enthalten. Diese Konstruktion war leider nicht ganz realistisch, was die Liegenschaftsverwaltung später festgestellt hat. Die Finanzdirektorin verweist erneut auf die vielen Wechsel in der Liegenschaftsverwaltung. Die Liegenschaftsverwaltung war mit einem Mitglied in der Arbeitsgruppe der Polizeidirektion vertreten. Nachdem die Finanzdirektion mit Wirkung ab 1. November 1998 als Ansprechstelle für die Fahrenden des Standplatzes in Buech bestimmt worden ist, haben wir Abklärungen getroffen und Otto Mosimann eingeschaltet, um einen sozialen Wohnfrieden herzustellen. Einige Plätze sind zu gross. Im Moment bestehen noch 5 Problemfälle, die abgeklärt werden.

Kurt Mäusli (SP) findet es bemühend, dass diejenigen Gemeinderatsmitglieder, welche die heute gestellten Fragen beantworten könnten, nicht anwesend sind. Sprechen die Gemeinderatsmitglieder vorher nicht ab, wer an der betreffenden Sitzung anwesend sein sollte? Werden die sesshaften oder diejenigen Fahrenden, die längere Zeit auf diesem Standplatz wohnen, steuermässig erfasst?

Die *Finanzdirektorin* antwortet dem Vorredner, jede Person, die in Bern angemeldet sei, werde erfasst.

3 Sanierung der Reitschule (1. Etappe); Kredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 42

- A. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betr. Kredit für die Sanierung der Reitschule (1. Etappe).
Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:
1. Das Projekt für die Sanierung der Reitschule (1. Etappe) wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
 2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 7'740'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 896.503.035.1, bewilligt. Allfällige Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Mittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihensweg.
- B. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.
- C. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des vorliegenden Stadtratsbeschlusses beauftragt.

Béatrice Stucki (SP): Die Reitschule ist anerkannterweise eines der speziellsten Gebäude in der Stadt Bern. Eingeklemmt in ein Dreieck von stark befahrenen Strassen, versteckt hinter der Eisenbahnbrücke, vernachlässigt von der Stadt seit den sechziger Jahren, veränderter Unterhalt politischen Hin und Hers wegen – so kommt ihre architektonische Qualität nicht mehr zum Ausdruck. Nicht zum ersten Mal liegt ein Sanierungsvorhaben für die Reitschule vor. Ein kurzer Rückblick:

- 26. Oktober 1995: Der Stadtrat weist eine erste Sanierungsetappe mit 41 : 37 Stimmen zurück mit der Auflage, es sei innerhalb von 2 Jahren eine Gesamtsanierung mit Nutzungskonzept vorzulegen. Als Sofortmassnahme sollten aber die Dächer saniert werden, wofür der Stadtrat in eigener Kompetenz einen Kredit von 1,5 Mio Franken sprechen soll.
- 14. März 1996: Der Stadtrat bewilligt mit 39 : 36 Stimmen einen Kredit von 1,489 Mio Franken für bauliche Sofortmassnahmen in der Reitschule – entsprechend dem Rückweisungsauftrag vom 26. Oktober 1995.
- 15. April 1996: 8 Personen (wovon 6 Ratsmitglieder) reichen eine Gemeindebeschwerde gegen den vorgängig erwähnten Stadtratsbeschluss ein.
- 24. Oktober 1996: Der Stadtrat beschliesst mit 57 : 13 Stimmen aufgrund des hängigen Verfahrens Nichteintreten auf den Vortrag des Gemeinderats für einen Projektierungskredit für die Gesamtsanierung der Reitschule.
- 20. Januar 1997: Die Gemeindebeschwerde wird vom Regierungsstatthalter II gutgeheissen und der Kredit damit aufgehoben.
- 4. September 1997: Der Stadtrat genehmigt den Projektierungskredit für die Gesamtsanierung der Reithalle mit 48 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Auftrag des Stadtrats lautet wie folgt:
 - Sanierung aller Gebäudehüllen ohne Wiederaufbau des abgebrannten Obergeschosses der Remise West
 - Massnahmen zur Sicherheit
 - Massnahmen zur Einhaltung der Vorschriften.

Heute liegt nun der Kreditantrag entsprechend dem oben erwähnten Auftrag des Stadtrats vor. Der Kredit beträgt 7,74 Mio Franken. Die Referentin wird nur beschränkt auf den Inhalt des Vortrags eingehen, da sie davon ausgeht, dass er allen bekannt ist.

Als wichtiger Punkt zur **Ausgangslage** muss die **Qualität des Gebäudes** an sich (nicht der Zustand des Gebäudes) betrachtet werden. Die über 100jährige Reitschule weist mit ihren verschiedenartigen Einzelteilen und einer Vielfalt an verwendeten Materialien, zahlreichen Quergiebeln, Türmchen und Erkern ein einmaliges Erscheinungsbild auf. Die Reitschule ist im Quartierinventar der Länggasse vermerkt und vom Kanton als schützenswert eingestuft (1988) worden. Auch Dr. Wyss, Denkmalpfleger des Kantons Basel-Stadt, sagt in seinem Gutachten vom März 1988, die Reithalle sei *ein Baudenkmal von erheblicher Bedeutung*. Der Kunsthistoriker Hanspeter Rebsamen aus Zürich kommt in seinem Gutachten zum gleichen Schluss und bezeichnet die Reithalle *als besonders schützenswertes Objekt*. Beide Gutachten statuieren, dass der Gebäudekomplex als Ganzheit zu betrachten sei. Die Stadt ist somit verpflichtet - auch durch den entsprechenden Volksbeschluss von 1990 - die Reitschule zu erhalten und zu unterhalten.

Die einzelnen **Arbeiten** werden im Vortrag unter Ziff.4 (S. 5-7) detailliert beschrieben. Sie betreffen im wesentlichen die Hülle des Gebäudes; ein geringerer Teil betrifft die Funktionstüchtigkeit, Sicherheitsmassnahmen und die Infrastruktur. Eine **Solaranlage** ist aus Kostengründen und der Gefahr von Spiegelungseffekten gegenüber den oberhalb gelegenen Häusern wegen nicht in das Projekt aufgenommen worden. Der Entscheid, ob **Eternit- oder Naturschiefer** für das Eindecken der Dächer verwendet werden soll, ist aus Kostengründen zugunsten von Eternitschiefer ausgefallen. Da die **Lärm- und Schmutz-Schutzwand** der Bahnbrücke auf eine spätere Etappe verschoben worden ist, sind auch noch keine Verhandlungen mit den SBB über eine Kostenbeteiligung geführt worden. Die Referentin verweist dazu auf Ziff.6.5, S.9 im Vortrag.

Zu den Kosten: Den grössten Anteil am Aufwand macht - wie erwähnt - die Sanierung der Gebäudehülle aus: Es sind dies 4,225 Mio Franken oder 62% der Gesamtsumme. Für den Innenaus- und -umbau werden 2,08 Mio Franken aufgewendet, was 30% entspricht. Für die Umgebungsarbeiten werden 8% oder 540 000 Franken berechnet. Wichtig sind weitere Verhältniszahlen: 75% der Kosten dienen der Werterhaltung der Reitschule, wertvermehrend sind 25%. 7,74 Mio Franken sind ein grosser Betrag. Wird die Summe jedoch auf das Bauvolumen umgelegt, ergibt dies einen Aufwand von Fr. 200.-/m³. Das zeigt - was Baufachleute der Referentin bestätigt haben -, dass hier nicht mit der grossen Kelle angerichtet wird. Die Sanierungskosten der Reithalle St.Gallen beliefen sich z.B. auf Fr. 250.-/m³. Dieses Gebäude wird ähnlich genutzt, wurde in ähnlicher Art saniert und kann somit gut als Vergleich beigezogen werden. Dass zwischen Muss und Nice to have abgewogen worden ist, zeigt auch der vorliegende detaillierte Baubeschrieb. Verschiedenes, was die Nutzungsmöglichkeiten der Räume erhöhte, z.B. Verstärkung der elektrischen Zuleitung, Bühneneinrichtungen für die Grosse Halle, wurde auf spätere Etappen verschoben. Ein Gesuch wurde bei der Denkmalpflege eingereicht; die Antwort ist noch ausstehend.

Zur Etappierung: In der GPK wurde der Vorwurf geäussert, mit dieser Etappierung werde wieder Salami-taktik betrieben. Es sei endlich eine Gesamt-sanierung mit den entsprechenden Kosten vorzulegen. Dieser Vorwurf ist nicht stichhaltig und kann widerlegt werden.

1. Der oben genannte Auftrag des Stadtrats vom 4. September 1997 umschreibt klar die auszuführenden Arbeiten *einer ersten Etappe*. Die Referentin verweist auf S.729 im Stadtratsprotokoll Nr.32 vom 4. September 1997. Die Etappierung wurde darin bereits skizziert.
2. Die Arbeiten weiterer Etappen, die Kosten sowie der entsprechende Zeitplan werden im Vortrag und in der Abstimmungsbotschaft ausführlich beschrieben und damit klar definiert. Sie können völlig unabhängig von der heutigen Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.
3. Die GPK wurde orientiert, dass das Hochbauamt auch die Kosten der 2. Etappe bereits detailliert erfasst hat. Dieser Kostenvoranschlag lag der GPK zur Einsicht vor. Die Kosten der Gesamt-sanierung sind somit, abgesehen von einer möglichen Teuerung, bekannt. Das Geschäft wird uns und den Stimmberechtigten transparent präsentiert. Dass Bauschäfte etappiert werden, ist nichts Ungewöhnliches.

Zur Nutzung und den NutzerInnen: In Verhandlungen zwischen IKuR-Vertreterinnen/Vertretern und der Stadt konnten frühere Stolpersteine aus dem Weg geräumt werden:

- Zur **Billetsteuer** existiert eine Vereinbarung vom 4.3.97. Die vereinbarte Billettsteuer wurde von der IKuR jeweils termingerecht bezahlt.
- Im November 1998 wurde die **Betriebsbewilligung A** (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank, einer generellen Überzeitbewilligung sowie einer Bewilligung für einen Tanzbetrieb) eingegeben. Die Einsprachefrist lief am 7. März ab. Es sind zwei Einsprachen betreffend Lärmimmissionen eingegangen. Gerade dieses Problem wird mit der Sanierung angegangen, indem Fassaden, Dach- und Fensterisolationen die Lärmimmissionen wesentlich dämpfen werden.

Über die IKuR und ihr Nutzungskonzept diskutierte die GPK ebenfalls, z.B. weshalb die Betriebsbewilligung erst im letzten Jahr eingeholt worden sei. Die IKuR ist als Kollektivbetrieb organisiert, was das Bestimmen einer Einzelperson für ein Gastgewerbepatent erschwert. Dass das Patent an eine Einzelperson abgegeben werden muss, ist eine Forderung der Gewerbepolizei. Mit der Übergabe dieser Aufgabe von der IKuR an den Förderverein konnte eine Lösung gefunden werden. Ende Jahr laufen die Nutzungsverträge der Stadt mit der IKuR und dem Verein Grosse Halle ab. In diesem Zusammenhang wurde in der GPK der Vorwurf erhoben, dass mit der vorliegenden Vorlage der heutige Reitschulbetrieb und damit die heutige Nutzung für die Zukunft gesichert würde. Die neuen Nutzungsverträge sollten, so der Kritiker, bereits vor der Volksabstimmung bekannt sein. Gegen diesen Vorwurf steht, dass die geplanten Sanierungsarbeiten weitgehend nutzungsneutral sind, d.h. es wird keine zukünftige Nutzung vorweggenommen. Die geplanten Sanierungsmassnahmen gelten in erster Linie der Hülle und den Sicherheitsmassnahmen und damit weitestgehend der Werterhaltung. Die IKuR, der Verein Grosse Halle und ihr Nutzungskonzept werden zudem in der Abstimmungsbotschaft umschrieben.

Die Bakikur hat bis heute einen grossen Beitrag an den Unterhalt und damit an die Werterhaltung des Gebäudes beigetragen. Von 1987 bis 1997 hat die IKuR 894 100 Franken in Unterhaltsarbeiten investiert. Nicht berücksichtigt sind die vielen Stunden Einsatz für Planung und Vorbereitung sowie à fonds perdu-Beiträge von ehrenamtlich Tätigen des Fördervereins und der IKuR. Die Stadt hat in derselben Zeitspanne – inkl. 1998 – 951 800 Franken investiert. Die Bakikur wird auch in die Arbeiten dieser Vorlage miteinbezogen werden. Wichtig ist, dass die Hauptverantwortung für Bauleitung und Finanzüberwachung immer beim Hochbauamt liegen wird. Sämtliche Arbeiten werden gemäss Submissionsverordnung ausgeschrieben.

Was geschähe, wenn der SR und später der Souverän die Sanierung ablehnten?

- Die Stadt könnte ihrer Pflicht, die Gebäude der Reitschule zu *unterhalten* und das schützenswerte Objekt zu *erhalten*, nicht nachkommen.
- Die bereits angegriffene Bausubstanz würde weiter leiden.
- Die Sicherheit könnte mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden.
- Der vielseitige, viel beachtete Kulturbetrieb wäre gefährdet. Die Motivation der vielen ehrenamtlich tätigen, engagierten Personen würde in Frage gestellt.

Mit den geplanten Massnahmen wird erreicht, dass

- die betriebliche Sicherheit absolut gewährleistet wird (z.B. Verbesserung der Fluchtwege),
- geforderte Vorschriften, z.B. bezüglich Luftreinhalteverordnung, eingehalten werden können,
- die Räume, auch Nebenräume wie Toilettenanlagen, der Reithalle hindernisfrei werden (Behindertengängigkeit)
- eine offene Nutzung gewährleistet bleibt, die eine flexible Raumnutzung ermöglicht.

Zur Initiative „Reitschule für alle“: Der Initiativtext verlangt eine Änderung der Überbauungsordnung für das Areal der Reitschule, damit die Reitschule *von einer breiten Öffentlichkeit genutzt werden kann*. Die Reitschule ist ein kultureller Betrieb, der allen Personen offen steht. Das Angebot an Konzerten, Theatern und Ausstellungen ist enorm vielfältig, das Restaurant öffentlich. Entsprechend gemischt ist auch das Publikum. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass auch andere Betriebe, die von der Stadt mit wesentlich mehr Mitteln unterstützt werden, z.B. das Stadttheater, die Sportstadien, aber auch Konzertlokale, Restaurants usw. ihr spezielles Zielpublikum haben. Das ist auch für einen Kulturbetrieb wie die Reitschule legitim. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat mit 8 : 2 Stimmen Zustimmung zum Kre-

dit für die 1. Etappe der Sanierung Reitschule Bern. Der Rat möge dieser Empfehlung folgen.

Für die GPK-Minderheit spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Von der Gebäudesubstanz her sollte die Reithalle saniert werden, jedoch nicht in der im Vortrag vorgesehenen Art und Weise. Die Gastgewerbebewilligung z.B. ist erst im letzten Moment eingereicht worden, damit diese zuhanden der Volksabstimmung vorliegt. Der heutige Reitschulbetrieb und damit die heutige Nutzung dürfen nicht für die Zukunft gesichert werden. Es kann nicht angehen, dass die Verträge im Hinblick auf die Zeit nach der Sanierung mit der Trägerschaft bezüglich Dauer, Mietbedingungen und allfällige Betriebsbeiträge neu ausgehandelt werden. Es darf auch nicht sein, dass über jede weitere Etappe ohne Volksentscheid abgestimmt werden kann. Unserer Meinung nach muss dem Volk eine Gesamtsanierung unterbreitet werden.

Fraktionserklärungen

Kurt W. Weyermann (FDP) begründet folgenden Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion:

1. Das Geschäft ist zurückzustellen bis
 - a) über die Volksinitiative der Entente Bernoise definitiv entschieden ist (d.h. entweder Ungültigerklärung im hängigen Justizverfahren oder Volksentscheid) und
 - b) die im November 1998 eingeholten Bewilligungen (für Überzeit, Tanzbetrieb etc.) rechtskräftig vorliegen.
2. Dem Stadtrat ist zuhanden des Volkes ein Sanierungskredit vorzulegen, welcher
 - a) sämtliche Kosten für eine Gesamtsanierung enthält und
 - b) von einem klaren Nutzungskonzept ausgeht (das Nutzungskonzept ist der Vorlage beizulegen).

Der Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 1995 wird mit diesem Vortrag nicht erfüllt. Der damalige Rückweisungsantrag der GPK, der zum Stadtratsbeschluss erhoben worden ist, beinhaltet unter Ziff.2 folgenden Auftrag: *Dieser Kreditantrag beruht auf einem Nutzungskonzept, das für die Grosse Halle möglichst breit abgestützt ist.* Über die Volksinitiative „Reitschule für alle“ ist noch nicht abgestimmt und noch nicht entschieden worden. Es besteht immer noch die Möglichkeit, dass die Initiative von der Justiz gutgeheissen wird. Die Begründung im Vortrag zur Initiative und deren Ungültigerklärung ist nicht stichhaltig und absolut unvollständig. Ferner hat der Stadtrat am 24. Oktober 1996 Nichteintreten auf den Vortrag des Gemeinderats für einen Projektierungskredit für die Gesamtsanierung beschlossen. Die Vertragsvereinbarung mit den beiden Trägerschaften bezieht sich auf die momentane Situation. Im Vortrag steht klar, dass der Gemeinderat die Verträge nach der Sanierung der Gebäude neu aushandeln wird (Dauer und Mietbedingungen). Nicht verständlich ist die Vereinbarung über die Billettsteuer. Der Gemeinderat verletzt hier klar geltendes Recht, denn das Reglement über die Billettsteuer hält fest (Art.6,Abs.2), dass eine Reduktion für eine Billettsteuer nur dann gewährt werden kann, wenn Konsumation und Verpflegung im Billettpreis inbegriffen sind. Der Gemeinderat hat mit der Strafanzeige gegen den SCB klar manifestiert, dass er die Billettsteuern einfordern will. Auch für die Reitschule sollte die Stadt mit vollen Billettsteuern rechnen können. Mit der Gastgewerbebewilligung, die sehr wahrscheinlich erteilt werden kann, jedoch noch aussteht, wäre erst ein Teil erfüllt. Ein wichtiger Punkt ist ausgelassen worden. Wir werden rund 13,3 Mio Franken für ein Gebäude ausgeben, womit das Image der Stadt aufge bessert werden soll. Wer wird jedoch die Verantwortung für diese Gebäude übernehmen? Die sanierten Gebäude werden zum Sprayen und Plakatieren animieren, d.h. von diesen 13,3 Mio Franken wird von aussen nichts sichtbar sein. Kurt W. Weyermann verweist zudem auf Art.58 der neuen kantonalen Gemeindeverordnung vom 1.1.1999: *Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.* Die Folgekosten werden im Vortrag mit 475'900 Franken ausgewiesen. Dieser Betrag stimmt nicht, denn wir können heute nicht von einem Teilbetrag ausgehen, sondern müssen die Gesamtkosten auflisten, d.h. es muss bei 5,5% mit rund 742'000 Franken Zins gerechnet werden. Dazu kommen Unterhalt, Heizung, Elektrizität, Versicherung, Abschreibungen. Letztlich wird die Stadt nach der Sanierung rund 1 Mio

Franken pro Jahr aufwenden müssen. Die heutigen Benützer der Reitschule sind sicher nicht bereit oder gewillt, nur einen Bruchteil dieser Kosten zu übernehmen. Laien und sonstige sogenannte Baufachleute haben in den letzten Jahren an diesen Gebäuden herumlaboriert und ihnen mehr geschadet als genützt. Es darf festgehalten werden, dass diverse Isolationen unsachgemäss und unfachmännisch ausgeführt worden sind, was zu grossen Schäden an der Holzkonstruktion geführt hat. Und die provisorische Plachenabdeckung auf der Grossen Halle war etwas vom Schlimmsten, denn das führte zu einer Zerstörung der Holzkonstruktion. Sollte diese Vorlage wider Erwarten vom Volk angenommen werden, bitten wir darum, bessere Handwerker und Bausachverständige beizuziehen. Falls unser Rückweisungsantrag nicht unterstützt wird, wird die FDP-Fraktion das Geschäft bei einigen Enthaltungen ablehnen.

Für die Fraktion GFL/EVP befürwortet *Verena Furrer-Lehmann* (GFL) die Erhaltung und die Sanierung der Reitschule aus vier Gründen:

1. Die Reitschule ist ein prägender, schützenswerter Bau der Stadt Bern.
2. Sie hat als Gebäude eine ideale Nutzung gefunden.
3. Der Standort der Reitschule ist für die Nutzung sehr geeignet.
4. Die Reitschule hat heute einen kulturellen und gesellschaftlichen Wert, der aus der Stadt Bern nicht mehr wegzudenken ist.

Es ist unbestritten, dass die Reitschule ein wertvoller, schützenswerter Bau ist. Die Bevölkerung hat sich 1990 unmissverständlich für die Erhaltung der Reitschule ausgesprochen. Das bedeutet, dass die seit Jahrzehnten aufgelaufenen Unterhaltsarbeiten endlich ausgeführt werden müssen. Verena Furrer-Lehmann vergleicht die Kosten mit der Sanierung des Stadttheaters, die vor 15 Jahren ausgeführt worden ist. Nach heutigem Index aufgerechnet kostete diese Sanierung 33 Mio Franken. Verena Furrer-Lehmann hat Freude am Stadttheater, jedoch auch an der Reitschule. Dieser Vergleich zeigt, dass die vorliegende eine sparsame Sanierungsvorlage ist. Sie beinhaltet nur das unabdingbar Nötige, das den Weiterbestand der Gebäude sichert. Später können Stadtrat und Volk über einen Wunschbedarf oder einen Komfortausbau frei entscheiden. – Wie die Referentin ausgeführt hat, wird in der Reitschule ein vielfältiges soziales und kulturelles Angebot bereitgestellt, das sich nach einem breiten Spektrum von Benutzerinnen und Benützern richtet. Für dieses Angebot besitzt die Reitschule ausgesprochen geeignete Räume und eine geeignete Raumstruktur – eine Vielzahl von kleinen und grossen Räumen in getrennten Baukörpern, die vielseitig nutzbar sind. Die Reitschule bleibt auch nach der Sanierung anpassungsfähig an veränderbare Konzepte und an neue Anforderungen. Den Argumenten der Gegner, die Betriebsvorstellungen und die Benutzer und Benutzerinnen seien zuwenig bekannt, können die zehnjährigen Erfahrungen mit einem funktionierenden Betrieb entgegengehalten werden. Der Betrieb hat sich in dieser Zeit positiv entwickelt. Er lebt davon, dass er sich verändern und neuen Strömungen anpassen kann. Ein festgeschriebenes Betriebskonzept können nur wirklichkeitsfremde Leute oder solche, die das Wesen eines Kulturzentrums für Junge nicht verstehen, fordern. – Die örtliche Lage der Reitschule, leicht abgesetzt vom Geschäfts- und Wohnviertel, doch trotzdem zentral und zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar, ist absolut sinnvoll. Die heutige Nutzung bringt zwar einen intensiv besuchten Tag- und vor allem Nachtbetrieb, was notgedrungen mit mehr oder weniger Lärmimmissionen verbunden ist, dieser Betrieb kann jedoch nicht an die Peripherie verlegt werden. – In den letzten zehn Jahren ist aus dem ehemaligen AJZ, das für viele Bürger und Bürgerinnen eine Bedrohung darstellte, ein schon beinahe etablierter, anerkannter und angesehener Kulturbetrieb geworden. Das Kulturzentrum deckt ein Segment zeitgenössischer Kultur und Avantgardekultur ab, nicht ein Angebot für die Ratsmehrheit. Die Reitschule muss auch nicht der älteren Generation gefallen, sie ist ein Ort für die Jungen. Einerseits gehen dort Konsumenten und Konsumentinnen ein und aus, andererseits gibt es hochmotivierte Leute und Gruppen, die sich in der Reitschule engagieren und etwas in Bewegung bringen. Sie spannen ein soziales Netz, das vielen Jugendlichen der Stadt Bern während einer gewissen Lebensphase (während ein bis vier Jahren) Heimat, Identifikation und ein Stück Lebensschule bietet. Die Reitschule ersetzt etwas, das die Eltern nicht bieten können (Raum ausserhalb). Die Fraktion GFL/EVP ist überzeugt, dass wir der Reitschule nicht zuletzt den Frieden zu verdanken haben, der seit Jahren zwischen den Generationen in der Stadt Bern herrscht. Dieser Friede muss uns etwas wert

sein, und zwar auch im Sinne von Toleranz und Offenheit. Offenbar gibt es immer noch Leute, für welche die Reithalle-Besucher und –Besucherinnen ein Schreckgespenst darstellen. Vielleicht kann sie ein Zitat von Winston Churchill, der kein Linker war, beruhigen: Noch kein Mensch sei ein guter Bürgerlicher geworden, der in seiner Jugendzeit nicht einmal Marxist gewesen sei. Auf Stadtberner Verhältnisse übertragen, wäre der Marxist vielleicht ein aufmüpfiger Reitschüler. Unsere Fraktion appelliert an die Weitsicht und an die Offenheit der Ratsmitglieder gegenüber den Jungen und bittet sie, der Vorlage zuzustimmen und damit den Weiterbestand der Reitschule zu sichern. Die Rückweisungsanträge lehnen wir ab.

Für die Fraktion GB/JA! unterstützt *Regula Keller* (GB) den Sanierungskredit für die Reitschule. Wir wollen, dass der Gebäudekomplex der Reitschule erhalten bleibt. Sie freut sich immer, wenn sie auf der Schützenmatte keinen Parkplatz mit Kommerzzentrum sieht, sondern dass an dieser zentralen Lage seit vielen Jahren immer wieder ein vielfältiges Leben aus den Ruinen blüht. In der Vergangenheit ist verschiedentlich versucht worden, die Reitschule mit Initiativen und übler Nachrede kaputt zu machen. Sie war froh, als die Mehrheit der Stimmberechtigten gegen einen Abbruch der Reitschule stimmte. Sie dankt allen aktiven Menschen, die mit viel Idealismus und Engagement seit Jahren in der Reitschule arbeiten. Sie ermöglichen dieses kulturell vielfältige und sozial wichtige Leben in der Reitschule. Sie dankt jedoch auch den Stadtbehörden, die mit den verschiedenen aktiven Gruppen zusammenarbeiten und sich oft auf langwierige und basisdemokratische Prozesse eingelassen haben. Wer sich näher informieren möchte, kann dies bei der Lektüre des anfangs 1999 erschienenen Buches über die Reitschule tun. Regula Keller hat Respekt vor den Anstrengungen der Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule, mit Problemen unserer Gesellschaft umzugehen, Probleme, die selbstverständlich nicht vor der Reitschule Halt machen, z.B. Belästigung durch Männer, Gewalt, Drogenpolitik. Seit Jahren haben die Frauen in der Reitschule die Möglichkeit, sich im Frauenraum aufzuhalten, Tanz, Theater, Feste, Ausstellungen unter sich durchzuführen. Das Problem des Handels mit illegalen Drogen in der Reitschule ist von den Betreibern und Betreiberinnen nicht einfach weggeputzt worden, es wird jedoch auch nicht weggeschaut, sondern versucht, den Drogenhändlern klar mitzuteilen, dass sie in diesem Betrieb nicht erwünscht sind und dass sie den Betrieb mit ihrer Anwesenheit in einem gewissen Sinn gefährden. Regula Keller wünscht sich eine Reitschule, in der Betreiberinnen und Betreiber in Zusammenarbeit mit der Stadt das erhaltenswerte Gebäude renovieren und mit vielfältigem kulturellem und sozialem Leben füllen. Sie fordert alle Ratsmitglieder auf, die freiwillige und idealistische Arbeit, die seit Jahren in der Reitschule geleistet wird, zu honorieren. Die Rückweisungsanträge lehnen wir selbstverständlich ab.

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *Konrad Bossart* (CVP). Uns ist klar, dass die Reitschule mit grossen Emotionen verbunden ist: Auf der einen Seite die extremen Gegner, welche das Gebäude abreißen wollen, auf der andern Seite die extremen Befürworter, die aus der Reitschule ein definitives, alternatives Kulturzentrum machen möchten. Unsere Fraktion möchte die Emotionen aus diesem Geschäft wegnehmen. Wir stellen die Sache in den Vordergrund, nämlich die Sanierung eines bauhistorisch und städtebaulich wichtigen Gebäudes der Stadt Bern. Die Reitschule ist denkmalpflegerisch geschützt. Dies zwingt die Stadt Bern, dieses Gebäude zu unterhalten und zu sanieren. Zudem hat sich die städtische Bevölkerung in einer Abstimmung 1990 gegen einen Abbruch der Reitschule ausgesprochen. Es besteht heute grosser Handlungsbedarf, einerseits der schlechten Visitenkarte für die Stadt Bern wegen, andererseits weil jede weitere Verzögerung zu noch grösseren Sanierungsproblemen führen kann. Zudem würden Gelder für provisorische Unterhaltsarbeiten verschleudert, die mit einer Sanierung hinfällig werden. Die Sanierungsvorlage ist für uns transparent, die Gesamtkosten bekannt und es sind Geldreserven eingebaut worden, um etwaliche Überraschungen ohne Nachkredit auffangen zu können. Mit der Zustimmung zur ersten Sanierungsetappe verbauen wir uns nichts, insbesondere nicht was die Nutzung der Reitschule anbelangt. Ein Zusammenhang mit den heutigen Nutzerinnen und Nutzern, der IKuR, besteht nicht. Es werden nur die notwendigsten Bauteile saniert, die betriebliche Sicherheit gewährleistet und minimale infrastrukturelle Massnahmen für einen einwandfreien Betrieb umgesetzt. Es wird nicht eine IKuR-Renovation, sondern eine Gebäuderenovation durchgeführt. Aus diesen Gründen wird sich die Mehrheit unserer Fraktion für die Sanierung aus-

sprechen. Wir sagen ja zur Sanierung, hegen jedoch weiterhin grosse Bedenken bezüglich der Nutzung, insbesondere deshalb, weil eine mögliche, gute Ertragsquelle mit der heutigen Nutzung in Frage gestellt wird. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Nutzung nicht immer so bleiben muss. Vielmehr sehen wir ein gemischtes Vorgehen, das sowohl kommerzielle, wie auch kulturelle Aspekte zulässt. Das muss angestrebt werden, insbesondere auch im Blick auf die desolaten Stadtfinanzen.

Thomas Fuchs (JSVP) begründet folgenden Rückweisungsantrag der Fraktion SVP:

Das Geschäft ist zurückzuweisen mit folgenden Auflagen:

1. Es ist dem Volk ein Gesamtkredit von Fr. 13 290 000.00 vorzulegen, wobei vorerst nur eine erste Etappe von Fr. 7 740 000.00 zur Auszahlung gelangt.
2. Gleichzeitig mit dem Gesamtkredit ist dem Stadtrat und dem Volk ein Leistungsvertrag zur Genehmigung vorzulegen.

Als die Reithalle vor 102 Jahren erbaut worden ist, hat niemand wissen können, wieviel Ärger und rote Köpfe sie je verursachen wird. Nur der soliden bauhandwerklichen Arbeit und der damaligen Qualität der Baumaterialien ist es zu verdanken, dass die Bausubstanz mehrere Generationen von Stadtregierungen überlebt hat. Die Sanierungsvorlage bringt für uns erstaunliche Aussagen zutage. Es heisst, die zukünftige Nutzung lasse sich nicht umfassend und präzise regeln, allzu enge und zu detaillierte Vorschriften widersprüchen der Natur und den Bedürfnissen der Reitschule-Betreiber. Das bedeutet, dass die Reitschule auch nach der Sanierung ein annähernd rechtsfreier Raum sein soll. Wir wünschten uns, dass für das Gewerbe und den steuerzahlenden Mittelstand auch derart viel Verständnis aufgebracht würde, denn dort scheut man sich nicht, alles bis ins Detail zu regeln und für alles und jedes Vorschriften zu erlassen. Die Gewerbler benötigen für das Aufstellen einer Tafel in den Lauben eine kleine Baubewilligung. Für die Reitschule dagegen werden andere Massstäbe verwendet, da man sich Ärger ersparen will. Es braucht heute Mut, sich öffentlich gegen diese Sanierung zu wenden, denn man muss mit Repressalien und Unannehmlichkeiten rechnen, und in der Presse wird man als hinterwäldlerisch und intolerant gegenüber Randgruppen und Minderheiten bezeichnet. Es bringt jedoch nichts, den Kopf in den Sand zu stecken und morgen mit den Zähnen zu knirschen. Die SVP zeigt trotz allen Widerständen weiterhin die Zähne und wird Reithalle-Sanierungsvorlagen mit aller Kraft bekämpfen. Die IKuR ist gemäss Vortrag Teil der Trägerschaft. Es ist bezeichnend, dass die IKuR keine personengebundenen und hierarchischen Strukturen kennt. Das hat den Vorteil, dass niemand konkret verantwortlich gemacht werden kann. Infolgedessen könnte sich die IKuR auch in Zukunft alles erlauben. Die Fraktion SVP bezweifelt nicht, dass die Reithalle durchaus kulturelle Höhepunkte hat und wieder bieten wird. Andere Städte haben bewiesen, dass Kulturzentren an solchen Lagen durchaus ein wichtiges Angebot und ein über die Stadtgrenzen hinaus bekannter Anziehungspunkt sein können. Ein Zentrum in dieser Grösse kann jedoch nicht nach dem Je-Ka-Mi-Motto gemanagt werden. Kultur kostet Geld und die heutige Trägerschaft kann sich nicht beklagen, denn die Stadt Bern hat immer Möglichkeiten gefunden, um Geld in die Reithalle zu pumpen. Unsere Fraktion anerkennt den grossen personellen und finanziellen Einsatz von Dutzenden von Frauen und Männern. Wir wünschten uns, dass ein solches Engagement auch anderenorts anzutreffen wäre. Tatsache bleibt jedoch, dass die Reithalle heute von vielen Bernern/Bernerinnen und Touristen/Touristinnen als optisch grösster Schandfleck der Stadt Bern bezeichnet wird. Die heutige Trägerschaft hat wenig mitgeholfen, um diesen Eindruck zu verbessern. Verschmierungen, Unordnung rund um die Reithalle, Transparente mit Kampf- und Durchhalteparolen, zerfetzte Leintücher mit Sprüchen gegen Regierung und Establishment und gegen diejenigen, die nun mit Steuergeldern mithelfen sollen, die Sanierung zu ermöglichen. Die Zeit der Jugendunruhen ist vorbei und auch die Zeit der Klassenkämpfe ist abgeflaut. Die heutigen alternativen Nutzer/Nutzerinnen müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht dauernd der bürgerlichen Seite in die Suppe spucken und erwarten können, dass diese Suppe ausgetrunken und schliesslich noch ein Trinkgeld bezahlt wird. Ein Ja zur 1. Etappe heisst automatisch ein Ja zu den weiteren Etappen. Es geht vorwiegend um Arbeiten, die normale Liegenschaftsbesitzer längstens ausgeführt hätten und um Sicherheitsmassnahmen, die bei Nichtausführung bei Dritten zur Schliessung des Betriebs geführt hätten. Die Reithalle erhielt jedoch einen Spezialstatus,

und dies nicht nur bei der Billettsteuer. Wir müssen feststellen, dass seitens des Gemeinderats keine Alternativen geprüft worden sind. Auch frühere Projekte werden mit keiner Zeile gewürdigt. Die Initiative „Reithalle für alle“ widerspricht den Zielen des Gemeinderats, und die Reithalle muss nach Wunsch der rot-grünen Gemeinderatsmehrheit auch weiterhin den bisherigen Nutzern/Nutzerinnen zur Verfügung stehen. Nur so ist zu erklären, dass der bisherigen Betreiberschaft gar ein Mitspracherecht beim Umbau eingeräumt wird. Unsere Fraktion lehnt eine derartige rot-grüne Misswirtschaft entschieden ab. Die Gesamtanierung wird die Berner Steuerzahlenden dereinst 13,9 Mio Franken kosten, Kostenüberraschungen nicht inbegriffen. Vergeblich sucht man in der Vorlage nach Einnahmen. Der Gemeinderat gibt selbst zu, dass mit dem nicht vorhandenen Nutzungskonzept offen bleibt, in welcher Höhe und ob überhaupt einmal Mietzinse erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung soll auch geprüft werden, ob die Reitschule nicht vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden soll. Die Reithalle wird somit künftig Jahr für Jahr die Stadtkasse belasten. Wir sind nicht bereit, Millionen an Steuergeldern in den Schandfleck Reithalle zu investieren. Wir sind jedoch bereit, zu einer Vorlage Hand zu bieten, die den Verkauf der Liegenschaft im Baurecht ermöglicht. Denkbar ist eine öffentliche Submission im Sinne einer baurechtsweisen Abgabe an Dritte. Wir werden eine Sanierung zulasten der Stadtkasse mit allen demokratischen Mitteln bekämpfen und sind überzeugt, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten den rot-grünen Schalmeienklängen nicht folgen wird und weiterhin einen klaren und kühlen Kopf behält. 1990 haben die Stimmberechtigten eine phantasielose Abbruchinitiative zu Recht abgelehnt. Was heute vorgelegt wird, ist jedoch weder intelligenter noch phantasievoller. Ein erneutes Nein ist vorprogrammiert und daher notwendig. Das vorliegende Projekt ist für uns keine tragbare Lösung, weshalb wir Rückweisung beantragen. Entgegen der Meinung der Fraktion GFL/EVP kann das Volk zu den weiteren Etappen nichts mehr sagen. Analog der bisherigen Leistungsvereinbarungen mit Bern Tourismus, mit Alters- und Kulturinstitutionen muss auch hier mit der Trägerschaft der Reithalle zwingend und im Sinne der Gleichbehandlung vorgängig zur Sanierung eine verbindliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Es gibt keinen Grund, weshalb die Reithalle anders behandelt werden sollte. Als gewählte Stadtparlamentarier ist es unsere Pflicht, die Interessen der Stadt Bern wahrzunehmen. Die Ausgaben von 13,9 Mio Franken ohne Abschluss eines Leistungsvertrags sind unserer Meinung nach eine Verschleuderung von Steuergeldern. Wir erwarten vom Baudirektor der Stadt Bern, dass er den gierigen Forderungen gewisser Kreise nicht nachgibt und so handelt, wie er dies früher als selbständiger Unternehmer auch getan hätte. Die Stimmberechtigten werden diesen Mut zu schätzen wissen, und die Ausarbeitung eines Leistungsvertrags bedeutet nicht zwingend ein Nein zur Sanierung der Reithalle, sondern ermöglicht es, dass die Reithalle zu einem Treffpunkt für alle, zu einem Ort der Gleichbehandlung aller Liegenschaften dieser Stadt werden kann. Der Rat möge der Rückweisung zustimmen. Auch die Rückweisungsgründe der FDP-Fraktion finden wir richtig. Mit einer vorgezogenen Abstimmung kann auch davon ausgegangen werden, dass das Initiativkomitee „Reithalle für alle“ zu Recht eine Beschwerde einreichen wird. Unsere Fraktion zählt auf die Vernunft der Stimmberechtigten, welche dieser Millionenvorlage eine Absage erteilen werden.

Leslie Lehmann (SP) stellt ihre Ausführungen unter Zitate, die im Zusammenhang mit der Reitschule stehen. „Alles reitet auf gleicher Hand“ stammt aus dem Vokabular der Reiterinnen und Reiter, die in der Grossen Halle mit ihren Pferden getrabt und galoppiert sind. Dieses Zitat an einer der Wände der Grossen Halle ist nicht ausgelöscht oder überstrichen worden und lässt viele gesellschaftspolitische und philosophische Überlegungen zu. Scheinbar ist es unbestritten, dass die Stadt ihrer Unterhaltungspflicht an ihren eigenen und denkmalgeschutzwürdigen Gebäuden nachkommen muss. Weniger klar, respektive sehr durchsichtig sind jedoch die Ablehnungsgründe. Da geht es hüsch und hott und es wird der Sack geschlagen, obschon der Esel gemeint ist. Der Esel ist in diesem Fall die IKuR. Leslie Lehmann bittet alle Ratsmitglieder, einen kühlen Kopf zu behalten und die Vorgabe unserer Vorfahren, der Vorreiterinnen und Vorreiter zu beachten und auf einer Hand zu reiten. „Empfehle das schöne Etablissement zur gefälligen Besichtigung“ steht in einem Inserat im Anzeiger vom 14.6.1897. Der Reitschulkomplex ist von einer grossen denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung. Auch der Stadtrat muss seine Verantwortung dafür wahr-

nehmen. Leslie Lehmann dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie den Auftrag des Stadtrats erfüllt haben und dem Rat eine konsistente und gute Vorlage präsentieren. Der Projektierungskredit ist vom Rat mit 48 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen worden. Die Vorgaben des Stadtrats hat die Referentin geschildert. Sie werden in dieser Vorlage mit einem Minimum an Kosten realisiert. Die Kosten von Fr. 200.-/m³ sind bescheiden. Die Auflagen der Denkmalpflege werden beachtet und das geschützte Objekt, der ganze Komplex, wird sorgfältig und werterhaltend saniert. Die Submissionsbestimmungen werden eingehalten, die Bauleitung bleibt beim Hochbauamt. Weshalb dann diese Panik? Der Einwand, mit dem schrittweisen Vorgehen werde Salamtaktik betrieben, ist nicht stichhaltig. In der Vorlage und in der Botschaft wird klar gemacht, wie teuer eine Gesamtsanierung zu stehen kommt, und es ist klar, dass für weitere Etappen erneut eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. „Autonomie heisst für uns nicht: Ich tue, was ich will.“ Dieses Zitat stammt von einem Flugblatt der IKuR von 1992. Seit 1987 versuchen sich die Leute in der Reitschule in kollektiven, selbstbestimmten und herrschaftsfreien Strukturen. Die Vollversammlungen sind zu Lehrstücken in Demokratie geworden, denn jede Entscheidungsstruktur steht vor der Frage: Wie entsteht aus einer Vielheit eine Einheit, wie kann aus der Vielfalt von Interessen, Wünschen und Meinungen ein aktionsfähiges Ganzes entstehen? Nicht immer ist es die Mehrheit, welche die weisesten Entscheide trifft. Deshalb stellten sich auch die Leute in der Reitschule die Frage, ob sie wollen, dass eine Mehrheit die Minderheit überstimmt, dass sich eine Minderheit übergeben fühlt. Sie haben sich statt dessen für einen Konsens, für Einstimmigkeitsregeln entschieden. Dass auch dies keine einfache Demokratieform ist, dass Minderheiten oder Einzelpersonen Entscheide hinauszögern oder verunmöglichen können, mussten sie in langjährigen, schmerzhaften und mühsamen Erfahrungen lernen. Wer die persönlichen Ansprüche nicht dem Gemeinwohl und dem Gemeininteresse unterstellen kann, blockiert mit Beschwerden oder ungültigen Initiativen ein Vorhaben der öffentlichen Hand. Wie die Reithallen-Initiative zeigt, die unter dem Motto steht: Ich tue, was ich will, das ist meine Autonomie. Die von der Fraktion SVP angedrohte Beschwerde gegen den heutigen Stadtratsentscheid spricht für sich. Solche an den Haaren herbeigezogenen Argumente sind eine Zumutung und eines Anwalts unwürdig. Das Zitat „Freiraum heisst nicht rechtsfreier Raum“ stammt aus einem Flugblatt der IKuR von 1992. In der Geschichte der Reithalle hat es viele schwierige Zeiten gegeben, mit heftig und hart geführten Auseinandersetzungen. Die Räumung des Wohnhauses, die Auseinandersetzungen mit den TA auf dem Vorplatz, Gewalt und Gegengewalt, war für viele Aktivisten und Aktivistinnen schmerzhaft und unerträglich. 1992 hat sich IKuR in einer Pressemitteilung klar von den Punks auf dem Vorplatz distanziert: „Wir sind nicht länger bereit, Leute zu tolerieren, die unter dem Deckmantel der Autonomie Herrschaft aufbauen, sich privat bereichern und andere mit ihrem gewalttätigen Verhalten aus der Reitschule fernhalten.“ Eigentlich geht es in der Vorlage nicht um die Betreiber und Betreiberinnen der Reitschule, weder um die IKuR noch um den Trägerverein der Grossen Halle. Da aber die Gegner/Gegnerinnen immer wieder diffuse Ängste und Vorurteile verbreiten, gibt Leslie Lehmann zu bedenken: Die Reitschule gehört heute zu der Stadt Bern wie das Stadttheater, wie das Münster, wie das Rathaus. Es würde niemandem einfallen, das Gebäude des Stadttheaters verlottern zu lassen, nur weil er oder sie nie ins Stadttheater gehen. Es würde auch niemandem einfallen – auch wenn er oder sie nie im Münster eine Predigt besuchen –, dieses wertvolle Kulturdenkmal abreißen zu wollen. Die Reitschule ist keine Insel, sie gehört zu unserer Stadt. Es können sich alle aktiv beteiligen oder die gebotene Kultur geniessen. Der Rat möge die Rückweisungsanträge ablehnen und den Sanierungskredit unterstützen. Die SP-Fraktion wird auch den Änderungsanträgen der GPK zur Botschaft zustimmen.

Einzelvoten

Hans Peter Riesen (SD) kann dem Kredit in dieser Form nicht zustimmen. Dieses Millionenprojekt ist überrissen und finanziell nicht tragbar, ja es grenzt an Grössenwahnsinn. Die heutige und zukünftige Nutzung wirft etliche Fragen auf. Der Gemeinderat schreibt, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und IKuR habe stabilisiert werden können, d.h. es ist doch nicht alles bestens. Auch die Frage der Abgaben aus Veranstaltungen sei geregelt. Die reduzierten Billettsteuern seien 1997 und 1998 fristgerecht bezahlt worden. Wie hoch sind die-

se Abgaben? Weshalb wird für 1999 nur ein Pauschalbeitrag gefordert? Wird die Billettsteuer nur nach Gutdünken abgerechnet? Weshalb ist die Gastgewerbebewilligung erst jetzt angefordert worden? Auch für die störenden Lärmimmissionen in der wärmeren Jahreszeit müsse mit der IKuR eine dauerhafte Lösung gesucht werden. Nichts ist geregelt. Weshalb ist der Gemeinderat nicht in der Lage, dem Stadtrat ein Konzept zu unterbreiten, worin vertraglich geregelt wird, wer wofür verantwortlich ist? So blauäugig ist noch selten ein Geschäft präsentiert worden. Auch wir sind nicht gegen Kultur. Es muss sich aber alles in einem gesetzlichen Rahmen abspielen. Soll die Gebäudesubstanz der Reitschule erhalten werden, ist eine Sanierung unumgänglich. Es braucht jedoch ein Nutzungskonzept mit Strukturen und Partner, die gewillt sind, die Verantwortung für den Betrieb und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen. Die Verträge sollen erst nach der Sanierung neu ausgehandelt werden. Dies passt gut in die politische Landschaft. Auch der Gemeinderat kennt anscheinend keine Finanzprobleme. Wir dürfen diesen Kredit unter diesen Umständen den Stimmberechtigten nicht zur Abstimmung vorlegen. Die SD wird die Rückweisungsanträge der FDP und SVP unterstützen. Die Reitschule bleibt auch nach der Sanierung ein Schandfleck für die Stadt Bern.

Mario Marti (JF): Seit Jahren ist die Reitschule ein Dorn im Auge vieler Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern. Die einen möchten sie abreißen, andere möchten ein Einkaufszentrum aus ihr machen. Demgegenüber ist festzuhalten, dass die Reitschule heute ein wichtiges Kulturzentrum und ein fester Bestandteil der Berner Kultur- und Ausgehszene ist. Sie findet weit über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung, und die meisten jungen Bernerinnen und Berner waren schon einmal in der Reithalle, in einem Konzert, im Kino oder an einem andern Happening. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir mit der heutigen Vorlage über die Zukunft der Reitschule mitentscheiden. Wer zu jeder Sanierung kategorisch nein sagt, nimmt bewusst den totalen Zerfall dieses architektonisch reizvollen Gebäudes in Kauf und will die Weiterführung des Kultur- und Freizeitbetriebs verhindern. Eine Sanierung ist unabdingbar und muss rasch vorgenommen werden. Ein weiteres Zuwarten führt zu zusätzlichen Schäden und erhöht die Gefahr von Unfällen. Als Präsident der Jungfreisinnigen der Stadt Bern und somit als Vertreter eines Teils der Berner Jugendlichen spricht sich Mario Marti klar für den Erhalt der Reithalle aus. Es sollen in diesem Gebäude auch weiterhin alternative Kultur und Freizeitausübungen stattfinden können. Auch ein alternatives Kulturmilieu muss in einer Stadt von der Bedeutung Berns Platz haben. Jugendliche suchen Freiräume, die ihnen nicht vorenthalten werden dürfen. Aus diesem Grund lehnten die Jungfreisinnigen auch die Initiative der Entente Bernoise ab. Einkaufszentren wollen wir lieber auf dem von Roll-Areal oder in Brünnen, nicht aber auf der Schützenmatte. Es darf jedoch nicht sein, dass einzelne Gruppierungen Sonderrechte erhalten. Es ist selbstverständlich, dass sich auch die Betreiber und Betreiberinnen der Reithalle an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten haben. Mario Marti bittet deshalb die Stadtbehörden, auf der Erfüllung der Auflagen zu beharren und die Erfüllung auch strikte zu überwachen. Ferner stört auch ihn das Fehlen eines echten Nutzungskonzeptes. Dies ist für ihn jedoch kein Grund, die ganze Vorlage abzulehnen. Aus all diesen Gründen und in der Hoffnung, dass die Berner Jugendlichen bald wieder unter dichten Dächern Alternativkultur geniessen können, stimmt er der Vorlage zu.

Blaise Kropf (JA!): Soviel sture Verhinderungspolitik und Verbohrtheit wie bei diesem Geschäft, waren im Stadtrat schon lange nicht mehr zu hören. Er vermutet, dass es einigen Parteien mehr um egoistische Eigenprofilierung als um die konstruktive Mitarbeit an politischen Projekten geht. Die Reitschule hat in den 12 Jahren ihres Bestehens in der Stadt Bern eine wichtige, anderweitig nicht vorhandene und auch nicht ersetzbare Funktion übernommen. Es werden Veranstaltungen angeboten in zahlreichen Bereichen: Kultur, Politik, Restauration usw., die auch heute Menschen verschiedenster Altersgruppen und sozialer Herkunft ansprechen. Diejenigen, die ein Nutzungskonzept vermissen, fordert Blaise Kropf auf, selber einmal in der Reitschule festzustellen, was angeboten wird. Im nach wie vor gültigen Kulturkonzept der Stadt Bern wurde Wert auf eine breite Kulturdefinition gelegt. Kultur ist ein Ort, wo Menschen zusammenkommen, diskutieren, kritisieren usw. Die Reitschule kommt dieser Umschreibung in idealer Weise nach. Bern braucht solche Orte. Die Reitschule erfüllt jedoch auch andere wichtige Funktionen im Bereich einer engeren Kulturdefinition: Kino,

Konzerte im Bereich der elektronischen Musik usw. Eine Demokratie lebt von der Diskussion, von Kritik, aber auch von Widerspruch. Gerade aus der Reitschule kommt oft harte, unbequeme Kritik. Dies gehört zum Wesen unserer Demokratie. Es braucht die Sanierung der Reitschule. Der Rat möge die Rückweisungsanträge ablehnen und dem Geschäft zustimmen.

Ernst Stauffer (ARP) unterstützt wie erwartet die Rückweisungsanträge oder noch lieber einen Ablehnungsantrag. Wir wehren uns schon jahrelang dagegen, dass Geld in diesen umstrittenen Schandfleck und zeitweiligen Ausgangspunkt nicht tolerierbarer Aktionen gesteckt wird. Und nun sollen in dieses Fass ohne Boden neu 7,74 Mio Franken geleert werden. In diesem Vortrag des Gemeinderats werden wieder einmal die alten Begründungen hervorgezogen und als Errungenschaften hochstilisiert. Je nach Interessenlage wird auch wieder von schützenswert gesprochen. Es heisst in der Vorlage auch, es könnten Beiträge der Denkmalspflege erwartet werden. Dabei handelt es sich in der Regel auch um Steuergelder. Es werden jedoch keine Zahlen genannt. Es wird von Folgekosten von Fr. 475'900.00 plus Fr. 60'000.00 für die Energie und Fr. 30'000.00 für das Betriebsdefizit gesprochen. Es sollte auch einmal aufgezählt werden, was bis jetzt bereits für die Reitschule für den Betrieb und den Unterhalt ausgegeben worden ist. Der von der GPK-Sprecherin genannte Betrag von rund 900'000 Franken kann nicht stimmen, denn 1981 hat der Rat eine erste Tranche über 600'000 Franken gesprochen, worauf alles kaputtgeschlagen worden ist und das EWB Reparaturen ausführen musste, die Polizei bewachen und die Feuerwehr löschen mussten. Alles war mit Kosten verbunden. Auch die eigenartige Abrechnung der Billettsteuer fällt auf. In Sachen Lärmimmissionen sollen mit der IKuR Lösungen gesucht werden. Wir werden nicht mithelfen, Voraussetzungen zu schaffen für eine Steuererhöhung, diese Sanierung ist eindeutig ein Mosaikstein dazu und stimmen einem Kredit für die erblich belastete Reitschule nicht zu.

Auch *Kurt Rüeegsegger* (FPS) ist gegen eine Sanierung der Reitschule. Die momentane Ratsmehrheit wird diesem kostenträchtigen Vortrag wohlgesinnt sein. Die verschiedenen Bedenken sind von den Vorrednern geschildert worden. Weil sich an der Philosophie dieses Geschäfts nichts geändert hat und die Vorbehalte der FPS nie ausgeräumt werden konnten, wird Kurt Rüeegsegger den Rückweisungsanträgen zustimmen. Falls diese chancenlos sind, wird er den Kredit ablehnen. Die Reitschule scheint ein Fass ohne Boden zu sein. In der Botschaft muss klar wiedergegeben werden, was die Gegner der Sanierung im Rat ausgeführt haben. Unsere Hauptfaktoren sind das Nutzungskonzept, das nach wie vor fehlt, die Vorstellungen für die Mieteinnahmen, die weiteren Sanierungstranchen und die Salami-taktik. Die IKuR wird von der Stadt einen namhaften Betrag für die Erledigung von Arbeiten erhalten. Gemeinderat Guggisberg hat einmal geschildert, was ein Gewerbler alles auf sich nehmen muss, um eine Bewerbung unter Mitkonkurrenten eingeben zu können. Heute ist das Risiko sehr gross, dass viele keine Chance haben. Es wäre für alle ehrlicher, wenn sie den Rückweisungsanträgen zustimmen, damit später im Stadtrat anhand eines sachlichen Konzepts über eine Sanierung diskutiert werden und dem Volk eine faire Chance gegeben werden kann, ja oder nein zu stimmen.

Beat Schori (SVP) ist erstaunt, wie heute argumentiert wird. Mit dieser Vorlage sollen neue Verpflichtungen eingegangen und alternative Kulturen unterstützt werden, und zwar grosszügig, dem Stadttheater sollen jedoch 20 Mio entzogen werden. Er ist traurig, dass dem viel gerühmten Stadttheater die Existenz entzogen und im Gegenzug alternative Kultur zusätzlich unterstützt werden soll. Wir haben uns mit der FDP-Fraktion auf einen gemeinsamen Rückweisungsantrag geeinigt, der lautet:

1. Das Geschäft ist zurückzustellen bis
 - a) über die Volksinitiative der Entente Bernoise definitiv entschieden ist (d.h. entweder Ungültigerklärung im hängigen Justizverfahren oder Volksentscheid) und
 - b) die im November 1998 eingeholten Bewilligungen (für Überzeit, Tanzbetrieb etc.) rechtskräftig vorliegen.

2. Dem Stadtrat ist zuhänden des Volkes ein Sanierungskredit vorzulegen, welcher
 - a) sämtliche Kosten für eine Gesamtsanierung enthält und
 - b) von einem klaren Nutzungskonzept ausgeht (das Nutzungskonzept ist der Vorlage beizulegen).
3. Gleichzeitig mit dem Gesamtkredit ist dem Stadtrat und dem Volk ein Leistungsvertrag zur Genehmigung vorzulegen.

Thomas Fuchs (JSVP) bestreitet, dass das Volk zu den weiteren Etappen etwas zu sagen haben wird, denn es steht im Vortrag, dass weitere Etappen unabhängig voneinander angegangen werden können, d.h. es werden Etappen ausgeführt mit Krediten, die unter der Volkskompetenz liegen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Alkoholismus, Drogen, Lärm, Gewalt, Verschmutzung, Respektlosigkeit – das ist der Stempel der Reithalle. Ihm als Vater von fünf Kindern ist es nicht möglich, diese Vorlage zu unterstützen. Die EDU lehnt diese Vorlage ab.

Béatrice Stucki (SP) wiederholt den Auftrag des Stadtrats vom 4. September 1997: Sanierung aller Gebäudehüllen ohne Wiederaufbau des abgebrannten Obergeschosses der Remise-West, Massnahmen zur Sicherheit, Massnahmen zur Einhaltung der Vorschriften. Die Verwaltung hat diesen Auftrag erfüllt. Wir machen uns unglaublich, wenn wir diese Vorlage ablehnen. Eine weitere Etappe wird ausreichen, und die Planungs- und Baudirektion ist nicht scharf darauf, noch zusätzliche Aufgaben auszuführen. Niemand hat gesagt, dem Stadttheater solle die Berechtigung entzogen werden. Das Stadttheater kostet die Stadt jährlich 10 Mio Franken. Die Ratsmitglieder mögen ehrlich argumentieren. Es geht bei der Sanierung der Reithalle darum, dem Fass einen Boden zu geben.

Kurt W. Weyermann (FDP) teilt die Meinung, dass was der Rat beschlossen habe, erfüllt werden müsse. Im Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 1995 steht in Punkt 2 klar: „Dieser Kreditantrag beruht auf einem Nutzungskonzept“, das noch immer nicht vorliegt.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* richtet sein Votum nach einem andern Zitat, nämlich dass eine Rede das Thema erschöpfen sollte und nicht die Zuhörerinnen und Zuhörer. Mit dieser Vorlage unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Kredit von 7,74 Mio Franken für die 1. Etappe der Sanierung der Reitschule. Der Gemeinderat erfüllt damit den mit Stadtratsbeschluss vom 4. September 1997 erteilten Auftrag. Ziff.1 des Auftrags sagt klar: *Die im Vortrag beschriebene Nutzung soll Basis bei der Ausarbeitung des Sanierungsprojekts sein.* Das Sanierungsprojekt nimmt Bezug auf das dem Stadtrat bereits mit dem Projektierungskredit ausgeführte Nutzungskonzept. In Ziff.2 steht: *Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit für die Gesamtsanierung einzurechnen.* Auch dem wird Folge geleistet. Ziff.3: *Die Ausführung der Gesamtsanierung mit geschätzten Aufwendungen von 13,4 Mio Franken soll in Etappen geschehen. Die 1. Sanierungsetappe in einer voraussichtlichen Kredithöhe von ca. 6 bis 7 Mio Franken, soll die Sanierung der Gebäudehülle aller Gebäude ohne Wiederaufbau des abgebrannten Obergeschosses der Remise West, Massnahmen zur Sicherheit sowie zur Einhaltung der Vorschriften, z.B. Luftreinhalteverordnung, enthalten.* Der vom Gemeinderat heute unterbreitete Kredit entspricht genau dem erteilten Auftrag. Es geht um die Sicherung der Gebäudesubstanz, um das Vermeiden von weiterem wachsendem Schaden und darum, dass die Reitschule nicht zerfällt oder darin mangelnder Gebäudesicherheit wegen Unfälle passieren.

Verschiedene Votantinnen und Votanten haben heute Abend sehr eindrücklich über die Nutzung der Reitschule gesprochen. Gemeinderat Guggisberg hat sich vor allem zur Bedeutung dieser Gebäude für die Stadt Bern informiert. Kaum ein Gebäude in der Stadt Bern hat eine dermassen beredete Geschichte wie die Reitschule. Seit dem Bau der Reitschule vor gut 100 Jahren haben sich Behörden, Stadt- und Gemeinderat, Regierungsstatthalter, Ämterstellen, Fürsprecher und Gerichte unzählige Male mit der Reitschule befasst. Die Reitschule hat es jedoch immer wieder geschafft, zu überleben und sich selbst zu bestätigen, z.B. beim Bau der Eisenbahnbrücke, bei der Abstimmung zur Initiative von 1990, worin der Abbruch der Reitschule gefordert wurde. Das Stadtarchiv schreibt z.B.: *In diesem Fall liegt die Schwierig-*

keit weniger im Finden von genügend Material als in der Fülle der Unterlagen. Die Geschichte der Reitschule ist auch geprägt von Selbstbehauptung, auch in schwierigsten politischen und finanziellen Zeiten. Früher diente die Reitschule Volksversammlungen, es wurden darin Gewerbeausstellungen und Kunstausstellungen durchgeführt. Ihre Geschichte ist widersprüchlich und voller Gegensätze. Mit der Reitschule ist eine höchst interessante Bauchronik verbunden, und sie widerspiegelt die gesellschaftlichen Veränderungen während den 100 Jahren ihres Bestehens. Die Reitschule ist für Gemeinderat Guggisberg als Planungs- und Baudirektor ein wichtiger Zeuge der Geschichte. Er ist froh, dass niemand den Erhalt der Reitschule bekämpft. Die widersprüchlichen Ansichten drehen sich um die politischen Ausrichtungen. Er fühlt sich zurückversetzt in eine frühere Stadtratsdebatte und stellt fest, dass die Meinungen und die Probleme eigentlich die gleichen sind wie damals. Tatsache ist, dass der Gemeinderat mit der heutigen Vorlage nicht alle Probleme lösen konnte, wie dies im Vortrag transparent dargestellt wird. Er hat den Stadtratsauftrag aber ernst genommen und die lösbaren Probleme gelöst. Deshalb unterbreitet er diesen Sanierungskredit heute, zu einem Zeitpunkt, in dem klar ist, dass mit einer Sanierung in dieser Art Geld gespart werden kann, weil zielgerichtet investiert werden kann. Wenn dieser Sanierungskredit nicht gesprochen wird, besteht die Gefahr, dass das Gebäude zerfällt oder dass mit Flickarbeiten letztlich mehr Geld ausgegeben werden muss.

Es wird im Vortrag klar Auskunft erteilt über die zu erwartenden Gesamtkosten von 13,3 Mio Franken, wenn später entschieden werden sollte, die 5,5 Mio auch auszugeben. Das wird eine Frage der Notwendigkeit, der Debatte im Gemeinderat, im Stadtrat und vielleicht auch im Volk sein. Mit den klar geregelten Finanzkompetenzen wird Gewähr geboten, dass auch solche Kredite nach dem entsprechenden Willen von Gemeinderat, Stadtrat oder Volk abgewickelt werden.

Die Reitschule ist beinahe zur Trutzborg geworden, die den verschiedenen Strömungen immer wieder standgehalten hat. Gemeinderat Guggisberg bezeichnet das Votum von Mario Marti als Entscheidungsgrundlage, welche den Stadtrat heute leiten sollte, mit der Reitschulvorlage umzugehen. Dieses Votum war zukunftsgerichtet, und es wurde auch bei anderer Gelegenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass Bern Impulse und Chancen brauche. Eine sanierte Reitschule bietet auch neue Chancen und gibt neue Impulse für unsere Stadt. Wir können heute, am Ende des 20. Jahrhunderts auch einen Impuls für das nächste Jahrhundert setzen und Weitsicht und Mut beweisen, wenn wir dieser Sanierung zustimmen. Geld ist nicht im Überfluss vorhanden, der unterbreitete Kreditantrag ist exakt errechnet worden, trägt jedoch auch den Unwägbarkeiten Rechnung, die bei einem Umbauprojekt vorhanden sind. Deshalb liegt er wenig über den 7 Mio, die als Rahmen bestimmt worden sind. Das Hochbauamt hat klare, detaillierte Arbeit geleistet.

Der Gemeinderat hat in der für das Gewerbe schwierigen Zeit verschiedentlich eine klare Haltung zugunsten des Gewerbes gezeigt. Erwähnt werden dürfen in diesem Zusammenhang die Zusatzinvestitionen von 30 Mio Franken, die der Gemeinderat für die Jahre 1997 und 1998 gesprochen hat, die vollumfänglich dem Gewerbe zugute kamen und die jährlichen Investitionen von rund 100 Mio Franken. Gemeinderat Guggisberg steht persönlich gerade dafür, dass das Gewerbe auch hier nach den klaren Submissionsbestimmungen der Stadt Bern zum Zuge kommen wird. Er bittet, den Beitrag, welche die Nutzerinnen und Nutzer leisten werden, in Relation zu den genannten Zahlen zu setzen.

Abschliessend bittet Gemeinderat Guggisberg auch die Skeptiker und Skeptikerinnen, über ihren Schatten zu springen und mitzuhelfen, dieses Geschäft heute zu verabschieden als positives Zeichen für das nächste Jahrhundert und als Zeichen einer vorwärts gerichteten Politik in der Stadt Bern. Der Rat möge den zusammengelegten Rückweisungsantrag ablehnen und dem Kredit für die 1. Etappe zustimmen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* verweist in Bezug auf die Nutzung auf die Unterlagen. Ergänzend hält sie fest, dass der Gemeinderat gestern erneut über die Billettsteuer, die von der Reitschule zu entrichten ist, diskutiert habe. Die Billettsteuer wird im Rahmen des Reglements und der Verordnung erhoben. Diese sehen auch Formen von pauschalen Abrechnungen vor. Mit der IKuR wurde eine Vereinbarung über eine pauschal abzurechnende Billettsteuer abgeschlossen. 1998 wurden Fr. 17'500.- von einem Umsatz von Fr. 162'000.- bezahlt. Die Billettsteuer wird quartalsweise bezahlt. Das Gesuch für die Gastgewerbebewil-

ligung (Betriebsbewilligung A) ist nach diversen Vorbesprechungen mit den betroffenen Verwaltungsstellen am 5. November 1998 beim Bauinspektorat eingereicht worden. Da es sich um eine Liegenschaft der Stadt handelt, ist der Regierungsstatthalter Leitbehörde. Er wird über dieses Gesuch entscheiden. Es sind zwei Einsprachen eingegangen, die vor allem die Lärmbelästigung betreffen. Wegen Ferienabwesenheit des betroffenen Sachbearbeiters konnten wir heute keine Auskunft einholen, das Bewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und die Legalisierung des Betriebs ist noch hängig. Wir hoffen auf baldigen Bericht.

Beschlüsse

– sie erfolgen unter Namensnennung. –

1. Der gemeinsame Rückweisungsantrag FDP/SVP wird mit 46 Nein-Stimmen gegen 24 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt:

Mit Ja stimmten:

Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Markus Blatter, Peter Bühler, Marcel Eyer, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Stephan Hügli, Alfred Jordi, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Christoph Müller, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Kurt Rüegsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmten:

Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Konrad Bossart, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger-Ehrenzeller, Verena Furrer-Lehmann, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin-Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Anton Maillard, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Peter Sigerist, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Margrit Stucki, Béatrice Stucki, Peter Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset

Enthaltungen:

Arnold Bertschy, Urs Jaberg, Mario Marti

2. Der Rat stimmt der Sanierung der Reitschule (1. Etappe); Kredit mit 47 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Mit Ja stimmten:

Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Konrad Bossart, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger-Ehrenzeller, Verena Furrer-Lehmann, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Anton Maillard, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Margrit Stucki, Béatrice Stucki, Peter Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset

Mit Nein stimmten:

Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Peter Bühler, Marcel Eyer, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Alfred Jordi, Peter Linder, Hans Peter Riesen,

Heinz Rub, Kurt Rügsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Enthaltungen:

Markus Blatter, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Annemarie Lehmann, Christoph Müller

Abstimmungsbotschaft

Anträge der GPK:

Seite 2

Verschiebung des Textes „Volksinitiative „Reitschule für alle“ ungültig erklärt“ auf Seite 11 vor die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte

Seite 2, Kasten Mehr Information

Angabe der Telefonnummer und Öffnungszeiten der BauStelle

Seite 3, linke Spalte, 1. Satz von „Der Schein trügt“

In der Öffentlichkeit wird das Bild der Reitschule nach wie vor von den chaotischen Zuständen **auf dem Vorplatz** geprägt, die bis **zu dessen** Räumung im Frühjahr 1995 herrschten.

Seite 3, rechte Spalte, 1. Satz von „Spätere Etappen“

Es ist vorgesehen, in weiteren unabhängig voneinander realisierbaren Etappen u.a. das abgebrannte Obergeschoss der Remise West wieder **aufzubauen**, die Infrastruktur der Grossen Halle **auszubauen** und einen Grundstock an Betriebseinrichtungen **anzuschaffen**.

Seite 4, rechte Spalte, 2. Abschnitt

... (AJZ). Seither dient der Gebäudekomplex **(mit einem Unterbruch von 1982 – 1987)** verschiedensten Aktivitäten Jugendlicher und Erwachsener.

Seite 4, rechte Spalte, nach Abschnitt „Kulturraum Reitschule“

Mit 57.5 % Nein-Stimmen wurde in der Gemeindeabstimmung vom 2. Dezember 1990 eine Initiative abgelehnt, die in Form einer einfachen Anregung verlangte, auf der stadteigenen Reitschulparzelle sei ein Zentrum für Lehrlingsturnen und Sport zu errichten.

Seite 5, linke Spalte, 1. Abschnitt

... oder ablehnend gegenüberstehen. **(Rest des Satzes streichen)**

Seite 5, rechte Spalte, 1. Satz unter „Eine Art Heimat“

Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) hat die Reitschule ausserdem zu einer Art Heimat auch für Menschen gemacht, die **sich** sonst nirgends zuhause **fühlten**. ...

Seite 6, linke Spalte, 1. Abschnitt

... verantwortbaren Bedingungen gemäss **heutigem** Nutzungskonzept weiterführen zu können.

Seite 6, Abschnitt „Bessere Infrastruktur“

Zusätzliches Lemma „- Herstellen der Behindertengängigkeit“

Beschluss

Alle Anträge der GPK werden gutgeheissen.

Ergänzungsantrag *Kurt W. Weyermann* (FDP) zu *Seite 6, rechte Spalte unter „Rückzahlungen“*

... Sie müssen nun zurückbezahlt werden **und sind im Baukredit enthalten**.

Beschluss

Der Antrag Kurt W. Weyermann wird genehmigt.

Zusatzantrag *Thomas Fuchs* (JSVP) zum *Kästli S.6, rechte Spalte*:

Nach der 1. Sanierungsetappe können alle weiteren Etappen unabhängig voneinander **und allenfalls, je nach Kredithöhe, ohne weitere Volksabstimmung** angegangen werden. ...

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* betont, dass sich dieser Zusatz erübrige. Es ist klar, dass der Gemeinderat auf die neuen Finanzkompetenzen der neuen GO Rücksicht nehmen wird. Es wäre schlecht, dies hier, anderenorts jedoch nicht, zu erwähnen.

Beschlüsse

3. Der Antrag Fuchs wird mit 41 : 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
4. Der Rat stimmt der gemäss den obigen Beschlüssen bereinigten Botschaft mit 56 : 13 Stimmen zu.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*